

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 22. Nov. 2018

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 00/241/2018</b>
<b>Zukünftige Finanzierung der Kindertagesstätten Verteilung des Landkreiszuschusses auf die Gemeinden</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Samtgemeindeausschuss	22.11.2018
Samtgemeinderat	03.12.2018
Sitzungsart	Zuständigkeit
nicht öffentlich	Vorberatung
öffentlich	Entscheidung
TOP-Nr.	

Der Landkreis Osnabrück ist nach dem SGB VIII geborener Träger der Kinderbetreuung. Wie in vielen anderen niedersächsischen Landkreisen auch, ist diese Aufgabe an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 04.12.2017 wurde eine veränderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen abgeschlossen.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird die Zuschussverteilung für das Jahr 2018 analog zu der Verteilung im Jahr 2017 wie folgt berechnet:

Zuschussverteilung für das Jahr 2018:

Zuschuss des Landkreises		
davon Tagespflege	235.486,65 €	Kompl an SG Neuenk
Anteil Kinderbetreuung	405.589,99 €	Auft. Nach Plätze
Anzahl der Kinder	274.245,08 €	Auft. Nach Kinder

Gesamt Defizit Kita	1.354.334,00€
davon Zuschuss SG NK	194.372,00€
Anteil in %	14,35%

Anteil Kinderbetreuung	405.589,99 €
Anteil SG Zuschuss 14,35%	58.202,16 €
Anteil Gemeinde	347.387,83 €

Der Anteil der Samtgemeinde Neuenkirchen an der Kinderbetreuung wird aufgrund der finanziellen Lage der Samtgemeinde Neuenkirchen auch auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Auft. Nach belegten Plätze 01.11.17	Anzahl	Anteil in €
GM Merzen	137	146.999,55 €
GM Neuenkirchen	179	192.065,10 €
GM Voltlage	62	66.525,34 €
Gesamt	378	405.589,99 €

Zuschuss nach Anzahl der Kinder 0-13 Jahren

Auch hier wird der Anteil der Samtgemeinde Neuenkirchen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Aut. Nach Anzahl der Kinder Stand 31.12.2017	274.245,08 €	Auszahlungsbetrag
GM Merzen	617	106.153,84 €
GM Neuenkirchen	735	126.455,54 €
GM Voltlage	242	41.635,70 €
Gesamt	1.594	274.245,08 €

#### Förderung der Samtgemeinde für die Kinderbetreuung in den Mitgliedsgemeinden

Die CDU-Fraktion schlägt vor, den auf die Samtgemeinde entfallenen Anteil des Zuschusses des Landkreises für 2018 zur Förderung der Kinderbetreuung in den Mitgliedsgemeinden einmalig wie in 2017 auszuschütten. Der Haushalt lässt dies zu.

#### **Beschluss:**

1. Die CDU-Fraktion empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss der Verteilung des Zuschusses für 2018 anhand der oben dargestellten Berechnungen zuzustimmen.
2. Der Anteil der Samtgemeinde Neuenkirchen aus der Kinderbetreuung in Höhe von 58.202,17 € soll zur Förderung der Mitgliedsgemeinden an diese zusätzlich ausgeschüttet werden. Als Verteilschüssel wird die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren angesetzt.